jobcenter Dessau-Roßlau

Wege in Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund

(aufeinander aufbauende, horizontale und vertikale Förderungen)

Arbeit sichern

Arbeit • ggfs. Eingliederungszuschuss (EGZ) für Arbeitgeber (§ 88 SGB III); ggfs. Einstiegsgeld (ESG) für Arbeitnehmer (§ 16b SGB II)

Qualifizierung Arbeit finden

Weiterbildung

- Umschulung, dabei insb. betriebliche Einzelumschulungen
- Modularisierte Weiterbildung
- Nutzung BGS (Bildungsgutschein)/Ausschreibung von Maßnahmen
- Teilqualifizierung
- berufsbezogener Spracherwerb

Ausbildung

- außer-/betriebliche, schulische Ausbildung
- auch für Personenkreis über 25 Jahre
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Einstiegsqualifizierung (EQ, EQ+, EQ++)
- Zukunftsassistierte Ausbildung (ZaA)

ggfs. VB §44 SGB III

Vermittlungsbudget

- Bewerbungskosten, Reisekosten, Gesundheitsbelehrung, Übersetzungskosten
- Trennungskosten, Umzugskosten, Pendelkosten

Stärken erkennen

AVGS - MAT §45 SGB III

(Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für eine Maßnahme bei einem Träger)

- Kompetenzfeststellung
- berufsbegleitende Sprachförderung
- Kenntnisvermittlung
- Arbeitserprobung

AVGS - MAG §45 SGB III

(Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber)

- Praktikum bei einer Firma
- Kennenlernen des Arbeitsmarktes
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

berufsbezogene Sprachförderung §45a AufenthG (DeuFöV)

- Sprachkurs mit Ziel A2, B1, B2 und C1
- Sprachkurse für Mediziner, Verkäufer oder andere Berufe

Verantwortlich: BAMF

Erwerb HSA§81 Abs. 3 SGB III

Hauptschulabschluss

- Verzugsweise mit beruflichem Bezug
- Nutzung BvB nach Einzelfallprüfung Ü25 Jahre

Verantwortlich: AA/JC

Deutsch lernen Abschlüsse anerkennen

Integrationskurs

- Sprachkurs 600 UE
- Orientierungskurs 100 UE
- spezielle Integrationskurse: Jugendintegrationskurs Alphabetisierungskurs

Verantwortung: BAMF

MAT §45 SGB III

nach Ausschöpfung der Sprachförderung durch das BAMF

- Kompetenzfeststellung
- berufsbegleitende Sprachförderung
- Kenntnisvermittlung
- Arbeitserprobung

AGH §16 d SGB II

Arbeitsgelegenheiten

- Zur Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit
- kein klassisches Arbeitsverhältnis
- soll soziale Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen

ggfs. VB §44 SGB III

Vermittlungsbudget

- ggfs. Kostenübernahme bei
  - Übersetzung von Zeugnissen/Diplomen
  - Anerkennungsprozesse
  - Gleichstellungsverfahren
  - Beglaubigung

Ankommen

ggfs. Maßnahmen der Alphabetisierung (Volkshochschule, Ehrenamt, Einstiegskurse, Landesprogramme)